



Nr. 06/2017 am Mittwoch, den 24.05.2017

Inhaltsverzeichnis Nr. 06/2017

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne Staffelsee“**

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

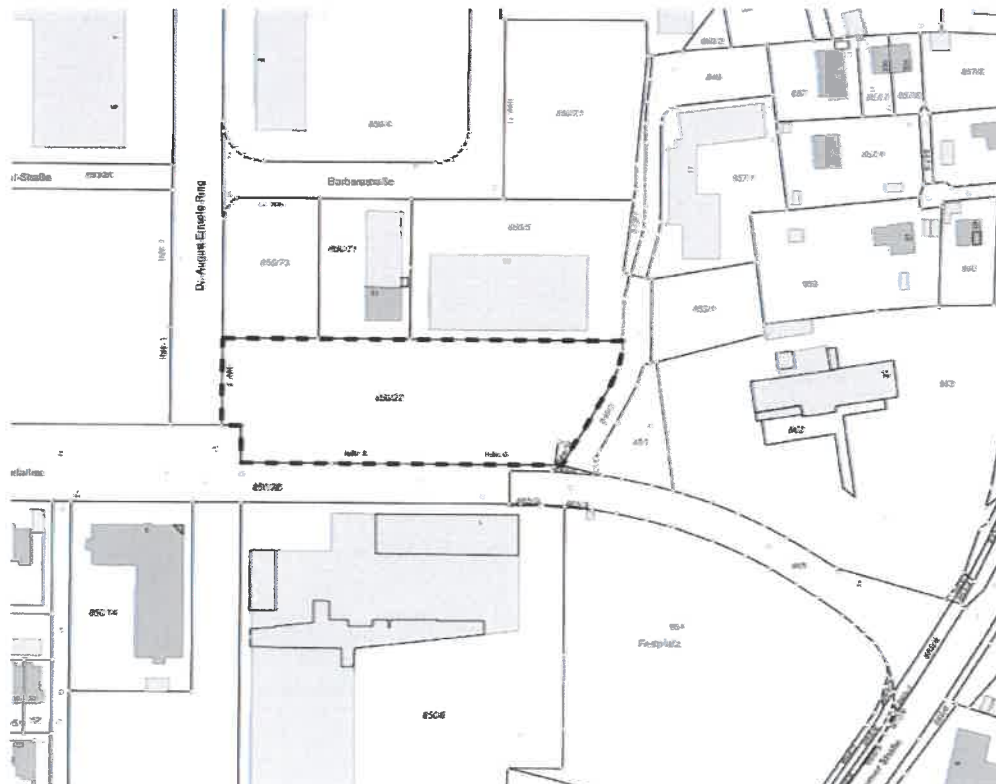
BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 27.04.2017 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke Fl.Nrn. 850/22 und 849/3 der Gemarkung Murnau im Bereich der ehemaligen Kimmel-Kaserne.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“ - ohne Maßstab - vom 24.05.2017





Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Kimmel-Kaserne“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2017 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

02. Juni 2017 bis einschließlich 03. Juli 2017

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., 24.05.2017
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 24.05.2017 /ma
Abgenommen am /